

SOZIALES

**Anerkennung der Pflegestufe**

**Begutachtung: Daran sollten Sie denken**

Den ersten Schritt haben Sie bereits getan: Sie haben einen Antrag auf Leistungen bei Ihrer Pflegekasse gestellt, um vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) die Pflegestufe Ihres Angehörigen feststellen zu lassen. Nun hat sich der Gutachter des MDK schriftlich bei Ihnen angekündigt. Doch was muss beim Besuch des Gutachters alles beachtet werden?

Im Folgenden haben wir einige Tipps zusammengestellt, damit Sie in der wichtigen Situation nichts vergessen und sich der Gutachter einen umfassenden Eindruck Ihrer Situation verschaffen kann.

- Legen Sie sämtliche wichtige Unterlagen wie Schwerbehindertenausweis, eventuell vorhandene Pflegedokumentationen vom Pflegedienst und ärztliche Atteste bereit.

- Fertigen Sie bereits vor dem Besuch des Gutachters ein Pflegetagebuch an. In diesem Pflegetagebuch führen Sie alle Tätigkeiten auf, bei denen Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen.

Wichtig ist hierbei die Angabe genauer Zeiten, wann dieser Hilfebedarf besteht, wie oft am Tag oder in der Woche Sie diese Hilfe benötigen und wie lange sie im konkreten Fall andauert (minutengenau). So vergessen Sie in der aufregenden Situation der Begutachtung keine wichtigen Details. Außer-

dem kann der Gutachter ihre Aufzeichnungen mitnehmen und hat so eine gute Grundlage für seinen späteren Bericht. In der Regel können Sie ein solches Pflegetagebuch bei Ihrer Krankenkasse anfordern.

**Pflege- und Wohnberatung**

**Ihre Ansprechpartner**

|  |
|--|
| <b>Standort Sulingen</b>   |
| Stephan Gewalt,<br>Bahnhofstr. 2, 27232 Sulingen,<br>Tel.: 04271 / 93 43 30        |
| <b>Standort Westerstede</b>  |
| Mareike Milachowski<br>Kuhlenstr. 2, 26655 Westerstede<br>Tel.: 04488 / 7 64 39 98 |
| <b>Standort Hannover</b>   |
| Marita Koch, Herschelstr. 31,<br>30159 Hannover,<br>Tel.: 0511 / 70148 43          |
| <b>Projektleitung</b>  |
| Sandra Köddewig<br>Herschelstr. 31, 30159 Hannover<br>Tel.: 0511 / 70148 35        |

- Schaffen Sie bei der Begutachtung keine „Sonntagssituation“. Denn zur Begutachtung soll der Hilfebedarf im Alltag eingeschätzt werden. Dies gelingt dem Gutachter nur, wenn Sie offen und ehrlich über Ihre momentane Situation sprechen.

- Idealerweise ziehen Sie zum

Begutachtungstermin eine Person Ihres Vertrauens hinzu, die Ihnen beiseite steht und gegebenenfalls auch Auskünfte zu Ihrem Hilfebedarf geben kann. Für den Gutachter ist es wichtig, neben dem Pflegebedürftigen selbst auch die Pflegeperson oder andere, mit der Situation vertraute Personen befragen zu können, um eine möglichst genaue Einschätzung vornehmen zu können.

In der Regel sieht sich der Gutachter auch die Wohnung an, um eventuelle Verbesserungen der Pflegesituation durch Hilfsmittel erkennen zu können. Das Gutachten dient als Grundlage für den Entscheid der Pflegekasse, ob und wenn ja welche Pflegestufe anerkannt wird.

Sollten Sie mit dem Entscheid nicht zufrieden sein, können Sie innerhalb der angegebenen Frist Widerspruch einlegen. Wichtig: Vor Einlegen eines Widerspruchs sollte Sie sich beraten lassen, ehe Sie ein Verfahren ohne hinreichende Erfolgsaussichten anstrengen.

Weitere Fragen zur MDK-Begutachtung oder allgemeine Fragen zu den Themen Pflege und Wohnen im Alter beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Pflege- und Wohnberatung. Sie erreichen uns an den einzelnen Standorten in Hannover, Sulingen und Westerstede. Die Kontaktdaten finden Sie im nebenstehenden Info-Kasten.

**Aktueller Beratungsfall des Monats**

**Krankenkassen zahlen Früherkennung**

In der Rubrik „Beratungsfall des Monats“ stellt das Niedersachsen-Echo in regelmäßigen Abständen exemplarische Fälle aus den Geschäftsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) vor. Dabei zeigen wir interessante Themen auf und stellen wissenswerte Informationen zur Verfügung.

Berlin, Juni 2008: Herr M. (42) meldet sich sehr unsicher und aufgeregt in der Beratungsstelle der UPD. Während seines Urlaubs hatte er an verschiedenen Körperstellen einen massiven Sonnenbrand. Auch in den vergangenen Jahren war er bereits häufig ungeschützt in der Sonne. Nachdem in den Medien immer wieder vor der steigenden Gefahr und der Zunahme von Hautkrebs (zum Beispiel Maligne Melanome) gewarnt wurde, ist er jetzt verunsichert.

**Anspruch auf Untersuchung**

Er möchte seine Haut jetzt einmal komplett auf Hautveränderungen überprüfen lassen. In der Beratungsstelle erkundigt er sich deshalb danach, welche dieser Leistungen seine gesetzliche Krankenversicherung übernimmt. Seit dem 1. Juli 2008 haben alle gesetzlich Krankenversicherten ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre Anspruch auf eine Untersuchung der Haut zur Früherkennung von Hautkrebs. Dies hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im November 2007 beschlossen. Mit dieser Entscheidung trägt der G-BA der Tatsache Rechnung, dass

Hautkrebs in einem frühen Stadium behandelt und dann auch häufig geheilt werden kann.

**Früherkennung ist wichtig**

Davon sollen möglichst viele Patienten profitieren, denn momentan erkranken in Deutschland jährlich etwa 120.000 Menschen an verschiedenen Formen des Hautkrebs. Deshalb ist eine Früherkennung besonders wichtig. Laut G-BA wäre es sinnvoll, wenn die Überprüfung der Haut mit der

**Ihre Ansprechpartner**

**Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD**

**Unabhängige Patientenberatung Beratungsstelle Hannover**

- Elke Gravert
- Guido Klumpe
- Heike Kretschmann

Herschelstr. 31, 30159 Hannover  
Tel. 0511/7 01 48 - 29/ -73/ -81

www.unabhaengige-patientenberatung.de

Gesundheitsuntersuchung, dem „Check-up 35“, verbunden wird. Dabei wird der Patient auf Anzeichen für Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie Diabetes hin untersucht. Zukünftig kann ein entsprechend qualifizierter Hausarzt im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zusätzlich eine Untersuchung der Haut vornehmen oder den Patienten an

einen Hautarzt überweisen. Die Untersuchung ist jedoch nicht an den „Check-up 35“ gebunden.

Patienten können sie jederzeit - auch unabhängig von sonstigen Gesundheitsuntersuchungen - bei entsprechend qualifizierten Ärzten durchführen lassen. Wenn ein Verdacht auf Hautkrebs bestehen sollte, wird dieser anschließend immer durch einen Dermatologen (visuell oder gegebenenfalls durch eine Gewebeentnahme) überprüft. Die Kosten für die Untersuchung der Haut werden über die gesetzliche Krankenversicherung per Versichertenkarte abgerechnet. Da es sich um eine Vorsorgeleistung im Rahmen der Krebsfrüherkennung handelt, fällt grundsätzlich keine Praxisgebühr an. Die Untersuchung beinhaltet:

- Anamnese (Krankheitsgeschichte)
- Visuelle Ganzkörperuntersuchung der Haut und der Kopfhaut
- Beratung über das persönliche Risikoprofil (Hauttyp) und notwendige Präventionsmaßnahmen
- Diagnostik und Dokumentation

Durch das Gespräch mit der Beratungsstelle weiß Herr M. nun, welche Leistungen übernommen werden. Tipp: Einige gesetzliche Krankenversicherungen stellen die Leistungen der Hautuntersuchung Versicherten bereits ab dem 18. oder 20. Lebensjahr zur Verfügung. Versicherte sollten sich bei ihren Krankenkassen erkundigen.



**Zahlreiche Kinder- und Jugendbücher haben Ursula Pöhler (rechts im Bild), Vorstandsmitglied des Landesverbandes Niedersachsen, und die Burgdorfer SoVD-Kreisvorsitzende Brigitte Thomas (links) dem SOS-Kinderdorf in Brandenburg gespendet und nach einem Besuch der Einrichtung deren Leiterin Ulrike Salomon überreicht. Nicht nur Salomon - sondern auch die Kinder und Jugendlichen des SOS-Dorfes - waren begeistert von der Spende der beiden Vertreterinnen der Kampagne „Gut tun - tut gut“. Deshalb wurden Ursula Pöhler und Brigitte Thomas sogleich zu den nächsten Veranstaltungen nach Brandenburg eingeladen. Das SOS-Kinderdorf Brandenburg ist ein stationäres Angebot für 40 bis 48 Kinder und Jugendliche, die in familienähnlichen Gruppen mit jeweils fünf bis sechs Kindern oder Jugendlichen in modernen und kindgerechten Häusern zusammen wohnen und leben.**

**Öffentlicher Nahverkehr in Niedersachsen**

**Weiterhin gegen Kürzungen**

Seit seiner Gründung setzt sich das Nahverkehrsbündnis Niedersachsen für einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr ein, um auch für sozial benachteiligte und immobile Menschen die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. In erneuten Gesprächen mit den Landtagsfraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hat das Verkehrsbündnis seinen Standpunkt verdeutlicht.

Auch der SoVD Niedersachsen engagiert sich in dem Bündnis, um dem drohenden Wegfall von bestimmten Streckennetzen in ländlichen Regionen Niedersachsens entgegenzuwirken. Denn: Nicht nur die größeren niedersächsischen Städte sollen günstig an den Nahverkehr angeschlossen sein, sondern auch die Fläche.

**Modernisierung notwendig**

Darüber hinaus fordert das Nahverkehrsbündnis Niedersachsen eine Modernisierung der einzelnen Bahnhöfe und Fuhrparks sowie attraktive Fahrpläne und angemessene Preise, um weiterhin Fahrgäste zu gewinnen und eine gute Alternative zum Pkw zu bieten. „Wer heutzutage Stilllegungen

durch Streckenschließungen oder Fahrplanausdünnungen in Kauf nimmt, verbaut sich für die Zukunft wichtige Handlungsoptionen, die wir angesichts des Klimawandels dringend benötigen“, erklärt Bernd Skoda, der den Standpunkt des SoVD Niedersachsen im Bündnis vertritt. Insbesondere das Thema Barrierefreiheit liege dem SoVD Niedersachsen am Herzen.

**Nutzung für alle ermöglichen**

„Menschen, die aus verschiedenen Gründen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind und in strukturschwachen Gebieten leben, muss durch entsprechende bauliche Maßnahmen sowohl bei den Fahrzeugen als auch bei den Haltestellen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht werden“, sagt Skoda. Bereits mit der Volksinitiative „Keine Kürzungen bei Bus und Bahn“ hatte der SoVD Niedersachsen im Frühjahr dieses Jahres mit einer Unterschriftenaktion gegen Mittelkürzungen und Streckenstilllegungen protestiert und sich für die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in Niedersachsen stark gemacht.

**Impressum**

SoVD Niedersachsen  
Herschelstr. 31, 30159 Hannover  
Tel.: (0511) 70 148 0  
Fax: (0511) 70 148 70  
www.sovd-nds.de  
E-Mail: presse@sovnd-nds.de

**Redaktion:**

Stefanie Jäkel  
Tel.: (0511) 70 148 54  
Christian Hoffmann (Leitung)  
Tel.: (0511) 70 148 69

**Bildbearbeitung und Grafik:**

Barbara Linse  
Tel.: (0511) 70 148 38

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Vertrieb und Druck:**  
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel